

MERKBLATT TRENNUNG

AUSSERGERICHTLICHE VEREINBARUNG

Ehepaare sind grundsätzlich frei, die Trennung so zu regeln, wie sie beiden Seiten richtig erscheint. Eine schriftliche Vereinbarung empfiehlt sich in jedem Fall.

--> Ein Muster zum Downloaden finden Sie auf unserer Homepage unter Beratungsstellen – Rechtsberatung – Formulare/Merkblätter.

GERICHTLICHES TRENNUNGSBEGEHREN

Ist der Partner oder die Partnerin mit der Trennung nicht einverstanden oder ist eine Einigung nicht möglich, kann beim zuständigen Gericht ein Trennungsbegehren gestellt werden.

- > <https://gerichte.lu.ch/rechtsgebiete/formulare>
Gebiet "Familienrecht"

BEI EINER TRENNUNG SIND U.A. FOLGENDE PUNKTE ZU
REGELN:

1. Zeitpunkt der Trennung
2. Wohnungszuweisung und Aufteilung des Hausrates
3. Regelung der Kinderbelange wie elterlichen Obhut über die gemeinsamen Kinder Besuchsrecht und/oder Betreuungsumfang für die andere Partei inkl. Ferienregelung.
4. Unterhaltsbeiträge für die Kinder (Bar- und Betreuungsunterhalt)
5. Unterhaltsbeitrag an den Ehegatten
6. Steuerlast im Trennungsjahr
7. Regelung noch offener Schulden

--> Ein Muster zum Downloaden finden Sie auf unserer Homepage unter Beratungsstellen – Rechtsberatung – Formulare/Merkblätter.

—
Rechtsberatung
—
Budgetberatung
—
Tagesfamilien
—
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien
Telefon 041 211 00 31
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr